



Prot. Nr.

Bruneck, am 26.10.2018

- Betrifft:**
1. Elternsprechtage
 2. Mittwoch Mittagspause
 3. Schulbegleitende Veranstaltungen: Einhebung der Beträge
 4. Allfälliges

Sehr geehrte Eltern!

1. Elternsprechtage

Der 1. Elternsprechtage in diesem Schuljahr findet nach folgendem Plan statt:

⇒ **Donnerstag, 15.11.2018** von **11:00 bis 13:00 Uhr** und
von **14:30 bis 17:30 Uhr**

An diesem Tag endet der Unterricht für die Schüler/innen um 10:45 Uhr. Sie können anschließend mit den Bussen nach Hause fahren.

Ich lade Sie alle herzlich ein, diese Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache über Lernerfolge bzw. über individuelle Fördermaßnahmen Ihres Kindes zu nutzen.

Im Rahmen des Projektes „Wir helfen“ laden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2D und 3D beim Elternsprechtage alle Eltern gegen eine freiwillige Spende zu einer kleinen Stärkung mit Kaffee und Kuchen ein.

Der Erlös kommt Waisenkindern des Waisen- und Jugenddorfs Umudugudu in Ruanda zugute, welches von Pater Hermann Schulz betreut wird.

2. Mittwoch Mittagspause

Hier nochmals einige wichtige Mitteilungen für Sie betreffend die Mittagspause am Mittwoch:

- Schüler/innen, die sich für die Schulausspeisung gemeldet haben, werden von den Lehrpersonen zur Schulausspeisung in die Schulzone und anschließend wieder in die Schule begleitet.
- Schüler/innen, welche bei der Mittagspause hierbleiben, gehen auf den großen Pausenhof (Rathausplatz) und halten sich dort bis 13:55 Uhr auf. Sie dürfen sich NICHT selber das Mittagessen in der Stadt besorgen, sondern müssen es von zu Hause mitnehmen. Sie werden ebenfalls von Lehrpersonen beaufsichtigt. Bei Regenwetter bleiben sie unter Aufsicht einiger Lehrpersonen in den jeweiligen Gängen.
- Schüler und Schülerinnen, die mit schriftlicher Genehmigung ihrer Eltern das Mittagessen zu Hause oder bei Verwandten einnehmen, MÜSSEN folgende Regeln einhalten:
 - Weil die Schule diesen Schülern und Schülerinnen gegenüber keine Aufsichtspflicht hat, dürfen sie das Schulareal erst um 13:55 Uhr (pünktlich!) wieder betreten.
 - Es ist nicht erlaubt, sich vorher im Schulgebäude aufzuhalten.
 - Häufig kommt es vor, dass sich diese Schüler und Schülerinnen nicht zur angegebenen Adresse begeben, sondern sich das Mittagessen kaufen. Dies entspricht nicht der Vereinbarung zwischen der Schule und den Eltern.
 - Wir bitten Sie, sich aus Gründen der Sicherheit an diese Regelung zu halten.

3. Schulbegleitende Veranstaltungen: Einhebung der Beträge

Die Kosten für schulbegleitende Veranstaltungen (Busspesen, Eintritte, evtl. entstehende Kosten bei Wahlangeboten ...) werden von der Schule vorfinanziert. Der vom Schulrat festgelegte Betrag wird Anfang 2019 auf das Konto der Schule eingezahlt. Genauere Informationen erhalten Sie im Jänner 2019.

5. Allfälliges

- **Wahlangebote**

Die Wahlangebote werden in der Glasvitrine im Eingangsbereich Parterre / Neubau angeschlagen. Auch eventuelle Absagen bzw. Verschiebungen werden dort veröffentlicht. Daher ist es wichtig, dass die Schüler/innen beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes einen Blick darauf werfen, damit sie über alle Wahlangebote genauestens informiert sind.

Schüler/innen, die sich für ein Wahlangebot gemeldet haben, sind verpflichtet, dieses auch regelmäßig zu besuchen. Eventuelle Abwesenheiten müssen von den Eltern unterschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULDIREKTOR

Dr. Alexander Chiusole